

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Ersteilt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Bestellung monatlich 4.50 Mk., durch unsere Ausleger zugewogen in der Stadt monatlich 5 Mk., auf dem Lande 5.65 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 15.75 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Bestellungen sowie andere Nachrichten und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Ersteht seit

dem Jahre 1841

Einzelheftpreis 1 Mk. Bei 6 gefüllten Korpuszellen oder deren Raum, Resten, die 2 halbe Korpuszelle 2.50 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlässe. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 gefüllten Korpuszelle 3 Mk. Nachvollzugsgebühr 50 Pfg. Anzeigenannahme die vierteljährlich 10 Mk. Für die Nichtigkeit der durch Fernrat übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigenanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Stillsitzen eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anstalt gerät.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 198.

Donnerstag den 25. August 1921.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung, Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Das Finanzamt nimmt Veranlassung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 845), dessen Artikel III bereits in Kraft getreten ist, hinzuweisen. Hiernach und nach den inzwischen ergangenen Erlässen des Herrn Reichsministers der Finanzen regelt sich der Steuerabzug wie folgt:

1. Vom 1. August 1921 ab unterliegen auch die aus der Leistung von Ueberstunden, Ueberstunden, Sonntagsarbeit und sonstiger über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsleistungen erzielten Löhne mit dem sonstigen Arbeitseinkommen zusammen dem Steuerabzug.

2. Bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern bleiben wie bisher für den Arbeitnehmer und die seinen Haushalt leitende Ehefrau je 4 bzw. 24 bzw. 100 Mk. und für jedes zum Haushalt zählende minderjährige Kind 6 bzw. 36 bzw. 150 Mk. vom Arbeitslohn abzugsfrei. Für die Berücksichtigung der Familienangehörigen ist der Personenstand vom 1. April 1921 maßgebend. Von dem abzugspflichtigen Lohn sind 10 v. H. als einzubehaltende Betrag zu berechnen.

3. Der einzubehaltende Betrag ermäßigt sich — zur Abgeltung der nach § 13 des Einkommensteuergesetzes für Werbungskosten, Reisebeiträge usw. zulässigen Abzüge — für ständig und für nichtständig Beschäftigte Arbeitnehmer bei jeder nach dem 31. Juli 1921 erfolgten Lohnzahlung:

im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um 0,15 Mk. für je zwei angefangene oder volle Stunden,

im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um 0,60 Mk. täglich,

im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um 3,60 Mk. wöchentlich,

im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um 15 Mk. monatlich.

In den Fällen, in denen Werbungskosten in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1921 nicht berücksichtigt worden sind, ermäßigt sich für den in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn der einzubehaltende Betrag

im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden statt um 0,15 Mk. um 0,40 Mk. für je zwei angefangene oder volle Stunden,

im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen statt um 0,60 Mk. um 1,40 Mk. täglich,

im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen statt um 3,60 Mk. um 8,40 Mk. wöchentlich,

im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten statt um 15 Mk. um 35 Mk. monatlich.

Die erhöhten Ermäßigungen treten auch dann ein, wenn in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1921 zwar Beiträge zu Krankn., Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden-, Witwen-, Waisen- oder Pensionskassen, nicht aber sonstige Werbungskosten beim Steuerabzug berücksichtigt worden sind.

4. Ständig beschäftigte Arbeitnehmer können bei dem für sie zuständigen Finanzamt beantragen, daß mittellose Angehörige, die von ihnen unterhalten werden, beim Steuerabzug in der gleichen Weise wie minderjährige Kinder berücksichtigt werden. Roffen, am 23. August 1921. Nr. 1325 A 1. Das Finanzamt.

Äpfel-Verkauf (Laubrenetten) Pfund 1.80 Mk.

Wilsdruff, am 23. August 1921

Der Stadtrat.

Die Auszahlung der Feuerungsbeihilfe auf Monat August

erfolgt Freitag den 26. d. M. vormittags 9-1 Uhr in der Stadtkasse.

Wilsdruff, am 24. August 1921.

Der Stadtrat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die nächste Sitzung des Reichstages soll Dienstag, den 27. September stattfinden.

* Die Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Reichsbehörden einerseits und dem Reichsverband der Reichsbeamten andererseits zur Erhöhung der Bezüge sind im Gange.

* In Essen ereignete sich eine Dynamitexplosion auf der Grube „Vereinigte Helene“ und „Amalie“, wobei fünf Bergleute getötet und 12 tödlich verletzt wurden.

* Dr. Kurt Geyer, Tilmann und Waldemar wurden vom kommunistischen Parteitag in Jena aus der Partei ausgeschlossen.

* Der amerikanische Arbeiterführer Compers erklärte, daß Präsident Harding geschrien habe, an der Abrüstungskonferenz sollten auch Arbeitervertreter teilnehmen.

* Der amerikanische Senator Borah hielt eine scharfe Anklage gegen das französische und englische Küstungstreiben.

Hinausgeworfen.

Über die Vorgänge auf dem Parteitag der Vereinigten kommunistischen Partei Deutschlands in Jena wird uns geschrieben:

So ziemlich alle deutschen Parteien stehen vor ihren großen Jahreszusammenkünften. Der Monat September wird von dem Getöse der Parteipolitik widerhallen. An die Spitze aber haben sich diesmal die Kommunisten gestellt. Und das, obwohl es doch noch gar nicht lange her ist, daß sie ihre Anhänger zu einem Parteitage versammelt hatten. Im vorigen November hatten sie sich in Berlin ein Zielweiden gegeben, um die Versöhnung mit dem linken Flügel der Unabhängigen zu vollziehen. Seitdem hat es, wenn wir nicht irren, auch noch einen außerordentlichen Parteitag gegeben, der die Folgerungen aus dem Märzputsch in Mitteldeutschland zu ziehen hatte.

Diesmal hat man Jena zum Ort der Tagung erwählt, wo auch schon einmal die damals noch ungeteilte sozialdemokratische Partei einen ihrer stürmischsten Kongresse abgehalten hat. Dem äußeren Anschein nach sind die rund 270 Delegierten, die aus dem Reich in Thüringens Universitätsstadt sich versammelt haben, ein Herz und eine Seele, denn die erste Abstimmung, die notwendig wurde, entsprach gegen nur ganz wenige Stimmen einem Antrage der Parteileitung, der dahin ging, abermals eine Reihe führender Genossen aus der Partei auszuschließen. Die Opfer sind diesmal: Dr. Kurt Geyer, der Sohn des alten Geyer aus Leipzig, der es von den Reichssozialisten bisher nur zu den Unabhängigen gebracht, den letzten Schritt bis zu den Kommunisten aber noch nicht vollzogen hat. Ein Akademiker also, der sich durch äußersten Radikalismus frühzeitig ein gewisses Ansehen in der Arbeiterschaft zu erlangen wußte. Sein Name wurde zuerst weite Kreise bekannt, als in der Zeit der Räteregierung an der Pleiße vom dortigen Magistrat eine Viertel- oder eine halbe Million Städteländer requiriert wurden, um irgendwelche Aufwandskosten zu bezahlen. Der Versuch, Dr. Geyer und seine Mitarbeiter an diesem Streich hinterdrein nach den Regeln des Strafrechtbuches für diese Eigenmächtigkeiten verantwortlich zu machen, hat bis jetzt nicht

zum Ziele gelangt. Seine Genossen und Mitarbeiter sind Herr Pöhl, auch einer der Radikalführer, Journalist seines Zeichens und ein Mann, der sich einfach und schlicht „Waldemar“ nennt und hinter dem man wohl auch einen Federführer vermuten darf. Als wohlbestallte Delegierte waren sie nach Jena gekommen, um sofort als Geächtete wieder von dannen zu ziehen. Was ihnen vorgeworfen wird, ist wie üblich Disziplinbruch, schwerer Disziplinbruch, denn in Moskau war den deutschen Kommunisten abermals bei Strafe des Ausschlusses verboten worden, an nichtkommunistischen Zeitschriften mitzuarbeiten. Die drei hatten aber gerade in den Tagen vor dem Kongreßbeginn verschiedene Aufsätze, die ihnen von rein kommunistischen Zeitungen nicht abgenommen waren, dem „Neuen Tag“ des früheren Vorstehenden der Partei, Sevi, den man schon zu Ötern ausgeschlossen hatte, zur Veröffentlichung übergeben. Um eines solchen Verbrechens willen werden also kühnste tätige und rührige Führer der Partei auf die Straße gesetzt. Das geschieht um der Reinheit des revolutionären Geistes willen, die von Moskau aus allen angeschlossenen „Sektionen“ immer wieder mit unerbittlicher Strenge eingeschärft wird. Die deutschen Genossen folgen diesem Befehl mit einer blinden Ergebenheit, wie sie der entschlossene Militarismus kaum jemals in seinen Reihen gekannt hat. Was in Jena zu beraten und zu beschließen ist, auch dafür sind der Partei bereits von Moskau her durch Lenin, durch Sinowjew, durch Nabel — kommunistische Größen erster Ordnung also — bindende Weisungen zugegangen. Sie laufen alle darauf hinaus, daß die Masse des Proletariats gesammelt, das heißt also den Unabhängigen und den Reichssozialisten, vor allem aber auch den Gewerkschaften absperrig gemacht werden muß. Denn alles kommt auf die große Aktion an, mit der man die Weltrevolution zum Siege führen will, und diese Aktion kann durch Einzelputsche, wie ein solcher in diesem Frühjahr in Mitteldeutschland verursacht worden ist, nur Schaden leiden. Aus der Moskauer Briefen und Botschaften, besonders soweit sie nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, geht mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit hervor, daß den Kommunisten jedes Mittel recht ist, wenn sie damit nur ihrem Ziel näherkommen können. Die fortgesetzten Säuberungsaktionen, die wir erleben, sind immer gegen Elemente gerichtet, die sich noch einen Rest von Notwendigkeitsgefühl bewahrt haben, und es darum ablehnen, alle trümmigen Wege mitzugehen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Kommt es, heißt es in einem dieser Briefe an die kommunistische Zentrale in Deutschland, zu einem Krieg zwischen Deutschland und Polen, dann darf es auch nur darum zu tun sein, möglichst viel Waffen bei der Gelegenheit für eure Zwecke zusammenzutreiben. Wir in Rußland werden es dann an uns schon nicht fehlen lassen. Oder: Seht zu, um die Massen zu lockern, daß ihr scheinbar nichtkommunistische Gruppen zusammenbringt, die auch die Arbeiter aus den anderen Parteien mitziehen können.“ Und so fort. Das Mitglied „Waldemar“ hat sich beim Einbild in diese Manieren sofort abgewandt und der Partei den Rücken gekehrt. Die Talheimer, Stöcker, Hofmann und Peißer aber scheinen zu finden, daß der politische Zweck alle Mittel heiligen darf, und sie stellen sich so, als hätten sie sich um so wohlher, je einfarmer es um sie her wird.

Wenn aber Vorwärts und Freiheit nach solchen Enttüllungen abermals mit hörbarem Aufschrei von der Roten

Wagne abriden, so könnte man erwarten, es hier mit mehr als nur einer vorübergehenden Eintagswirkung zu tun zu haben. Es ist nicht das erste Mal, daß das Tischbuch zwischen den Linken und den ganz Linken zerhackt wird; es fanden sich immer wieder Gelegenheiten, es zusammenzuflicken. Ob sich dieses Schauspiel auch jetzt wiederholen wird?

Truppenverstärkungen für Oberschlesien.

Eine französische Brigade — zwei englische Bataillone.

Es ist noch erinnerlich, daß vor der großen Sitzung des Obersten Rates in Paris, auf der das ober-schlesische Problem entschieden werden sollte und nicht entschieden wurde, das plötzliche Verlangen der französischen Regierung, eine Brigade nach Oberschlesien zu senden, das größte Aufsehen erregte und zu verwickelten diplomatischen Auseinandersetzungen führte. Es wurde dann festgestellt, daß Frankreich nicht das Recht hat, selbständig Truppentransporte zu verlangen, sondern daß darüber nur der Oberste Rat zu befinden hat. Dieser hat inzwischen entschieden, daß die deutsche Regierung sich bereit halten solle, derartige Truppentransporte durch Deutschland zu befördern, falls der Oberste Rat sie für notwendig halten sollte. Dieser Fall liegt jetzt vor.

Am Laufe dieser Tage werden zwei englische Bataillone und eine französische Brigade auf dem üblichen Weg, der die Verbringung der großen Städte nach Möglichkeit vermeidet, quer durch Deutschland nach Oberschlesien fahren. Man rechnet damit, daß täglich etwa 4 Jüge fahren. Der gesamte Transport wird ungefähr 5 Tage in Anspruch nehmen.

Daß überhaupt Truppenverstärkungen nach Oberschlesien geschickt werden, ist durchaus kein Fehler, denn trotz der augenblicklichen Verabredung, die im Abstimmungsgebiet eingetreten ist, muß man doch damit rechnen, daß in den Tagen der Entscheidung neue polnische Verbände einziehen werden, ein etwa für Polen ungünstiges Ergebnis mit neuen Gewalttaten zu beantworten. Für Deutschland war in dieser Angelegenheit nur zweierlei wichtig. Einmal, daß die Truppen nicht nach dem eigenmächtigen Gutdünken Frankreichs allein, und ferner, daß nicht nur Franzosen entsandt wurden. In beiden Beziehungen ist das deutsche Interesse gewahrt worden, um so mehr, als man allen Grund zu der Annahme hat, daß außer den beiden englischen Bataillonen wohl auch zwei italienische Bataillone nach Oberschlesien geschickt werden. Die allerdings ihren Weg nicht über reichsdeutsches Gebiet, sondern über die Tschechoslowakei nehmen würden, so daß wegen dieses Transportes die deutsche Regierung nicht benachteiligt zu werden braucht. Damit wäre die Gleichmäßigkeit der Verteilung der Verstärkungen im Verhältnis der Besetzungszonen auf die drei beteiligten Mächte in Oberschlesien einigermaßen gewahrt.

General Le Rond ist übrigens noch neueren Meldungen nach nicht nach Döppeln zurückgekehrt, ebenso Sir Gerald Stuart. Nur General Martini ist wieder an Ort und Stelle. Die Stimmung in der Bevölkerung wendet sich immer mehr von der polnischen Seite ab. Die Proteste aus den Kreisen Lublinski und Rosenbergs gegen eine Abtretung an Polen werden durch das Bekanntwerden der im nördlichen Teile des Kreises Rosenberg ge-

